

## B. Zoll- und Steuer-Wesen.

### Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen

#### Im Königreich Preußen.

Das Nebenzolllamt I. zu Scheibau im Bezirk des Hauptzolllamts zu Mittelwalde ist in ein Nebenzolllamt II. umgewandelt.

Es ist erteilt worden:

dem Hauptsteueramt für inländische Gegenstände zu Göln die Befugniß zur Ausfertigung von Begleitscheinen I über den aus steuerfreien Niederlagen für Zucker ausgehenden Zucker sowie die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über den zur Aufnahme in solche aus anderen derartigen Niederlagen bestimmten Zucker;

dem Steueramt I zu Uslar im Bezirk des Hauptsteueramts zu Münden die Befugniß, den mit dem Anspruch auf Steuervergütung zur steuerfreien Privatniederlage der Rübenzuckerfabrik zu Uslar angemeldeten Rohzucker abzufertigen, mit der Maßgabe, daß von dem angemeldeten Zucker Proben zu entnehmen und auf Kosten des Anmelders behufs der Polarisation und Feststellung des per weiteren Abfertigung zu Grunde zu legenden Befundes einer hierzu befugten Amtsstelle zu übersenden sind, sowie die Ermächtigung zur Ausfertigung von Begleitscheinen I über den von der genannten Niederlage abgemeldeten, zur Verfeinerung kommenden Holzzucker;

dem Nebenzolllamt I. zu Herbsthal im Bezirk des Hauptzolllamts zu Kachen die unbeschränkte Befugniß zur Ausfertigung von Begleitscheinen, sowie die Ermächtigung zur Abfertigung der unter die Tarifnummern 22f, 22g 1 und 2 und die Anmerkung zu 22f und g fallenden Waaren zu anderen als den höchsten Zollsätzen dieser Tarifnummern;

dem Hauptzolllamt zu Oesfeldmünde die Befugniß zur Abfertigung der unter die Tarifnummer 22a fallenden Waare und dem Nebenzolllamt I. zu Begefeld im Bezirk des Hauptzolllamts zu Sebaldbrod die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Nummern 2c 1, 2, 3 des Zolltarifs zu anderen als den höchsten Zollsätzen der betreffenden Tarifnummern;

dem Steueramt zu Northeim im Bezirk des Hauptsteueramts zu Münden die Befugniß zur Erledigung von Verfeinerungsscheinen I über inländischen Kakao,

und

dem Nebenzolllamt I. zu Vorken im Bezirk des Hauptzolllamts zu Breden die Befugniß zur Ertheilung der Ausgangsbefreiung für mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Zucker aller Art.

#### Im Königreich Württemberg.

An der Eisenbahnstation Lohburg-Rödt im Bezirke des Kameralamts zu Freudenstadt ist ein Grenzsteueramt mit der Befugniß zur Erhebung von Uebergangszollgaben und zur Erledigung von Uebergangsscheinen über Bier, Branntwein, Wein und geschrotetes Malz errichtet worden.

#### Im Großherzogthum Baden.

Den Steuer-Einnahmereien Karlsruhe IV und zu Grünwinkel im Bezirk des Hauptsteueramts zu Karlsruhe sowie zu Kappelrodt im Bezirk des Hauptsteueramts zu Baden (Ober-Einnahmerezirkel Kchern) ist die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen erteilt worden.